

COVID-19-Präventionskonzept

gemäß COVID-19-Öffnungsverordnung

Maßnahmen und Regeln für den Badebetrieb 2021

Allgemeine Information zur aktuellen Situation:

Wir halten uns an die Empfehlungen und Maßnahmen der Bundesregierung. Die oberste Priorität der Marktgemeinde Jagerberg ist es, die Gesundheit unserer Gemeindegewissinnen und Gemeindegewiss zu schützen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen und Ihrer Familie viel Gesundheit sowie einen angenehmen Aufenthalt im Naturschwimmbad Jagerberg!

Kriterium für die Zugangsbeschränkungen:

Laut Bäderhygienegesetz sind in Freibädern bzw. Kleinbadeteichen pro Person 20 m² der Liegefläche und 25 m² für die Badefläche zu berechnen!

ca. 8.000 m² Liegefläche/20 = 400 Personen im Badegelände (außer Kantine).

ca. 1.400 m² Badefläche/25 = 56 Personen (max. 56 Badende gleichzeitig im Wasser).

Was ist vom Badegast zu beachten:

Laut Bäderhygienegesetz und Bäderhygieneverordnung 2012 (Stand 12.05.2021) sind folgende Kriterien einzuhalten:

Generelle Information für Badegäste:

An die notwendige Mitarbeit der Badegäste bei der Umsetzung der Maßnahmen wird appelliert, um den Badebetrieb aufrechterhalten zu können!



Marktgemeindeamt Jagerberg

8091 Jagerberg Nr. 1 Bezirk Südoststeiermark

Amtsstunden: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr

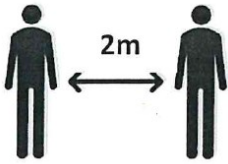
Telefon: (03184) 82 31 Fax: (03184) 82 31 - 4

Bankverbindung: RB-Jagerberg, IBAN: AT40 3837 4000 0100 0058, BIC: RZSTAT2G374, UID ATU59448128

Email: gde@jagerberg.info Homepage: www.jagerberg.info

 familienfreundliche Gemeinde





Halten Sie Distanz!

- Halten Sie Abstand von mind. 2 Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein.
- Im Außenbereich kann auf die Verwendung der MNS-Maske verzichtet werden, wenn der Abstand von mind. 2m eingehalten wird!
- Für Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, gelten untereinander die Abstandsregeln nicht!



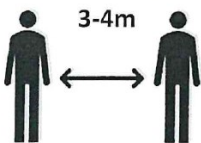
HÄNDE
WASCHEN

Auf der Liegefläche:

- Ein Abstand mit einer lichten Weite von mindestens 2 m ist zwischen den Liegen einzuhalten!

Hygiene:

- Waschen Sie Ihre Hände häufig!
- Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife und/oder verwenden Sie Desinfektionsmittel!



Im Wasser:

- Beachten Sie die Abstandsregel von 3-4 m zwischen den Badenden (Plaudern im Wasser). Dies gilt auch für den Nichtschwimmerbereich.
- Für Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, gelten untereinander die Abstandsregeln nicht!



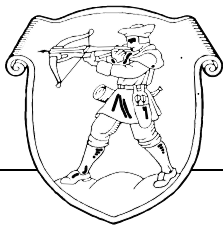
Am Wasser:

- Zu- und Abgänge sowie die Wegstrecken am Steg und Einstiegsstellen in das Wasser freihalten!
- Dies gilt v. a. auch an den Beckenrändern und im Nichtschwimmerbereich (Plaudern im Wasser).
- Für Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, gelten untereinander die Abstandsregeln nicht!

Es wird an die Eigenverantwortung der Nutzer dieser Einrichtungen appelliert. Ohne Ihre Mithilfe ist eine geregelte Umsetzung der Vorgaben nicht möglich!

Beschränkungen der Anzahl der Badenden müssen in Badegewässer ohne Desinfektion (Naturbadeteich) weitergehend erfolgen, als in Badewasser mit Aufbereitung und Desinfektion!

Das Badebuffet unterliegt den Allgemeinen Bestimmungen für das Gastwesen!



COVID-19-Präventionskonzept

Betriebsstätte:

Name der Betriebsstätte: Naturschwimmbad Jagerberg
Name des Betriebsinhabers: Marktgemeinde Jagerberg

Anschrift der Betriebsstätte :

Telefon 03184 / 8231
E-Mail gde@jagerberg.info

COVID-19-Beauftragte:

Name: Platzer Brigitte (Bademeisterin)
Anschrift bzw. Kontaktdaten: 8091 Jagerberg 141
Telefon: 0664 / 877 69 10

Anmerkung: Ein COVID-19-Beauftragter ist in Betrieben oder für Bereiche, für die ein COVID-19-Präventionskonzept vorgeschrieben ist, verpflichtend zu bestellen. Voraussetzung für die Eignung als COVID-19-Beauftragter sind zumindest die Kenntnis des COVID-19-Präventionskonzepts sowie der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe. Der COVID-19-Beauftragte dient als Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzepts zu überwachen. Eine eigene Schulung für COVID-19-Beauftragte ist nicht verpflichtend vorgesehen, wengleich eine solche zweckmäßig sein kann.

Jagerberg, am 01. Juni 2021



Der Bürgermeister:


Viktor Wurzinger

